Frieda Simmel

Maul- und Klauenseuche (MKS) suchte auch früher schon den Landkreis heim

Schon zu früheren Zeiten hat die Maul- und Klauenseuche auch unseren Landkreis heimgesucht. Wie damals mit der Krankheit umgegangen worden ist, zeigt sich unter anderem aus einem Amtsblatt des Bezirksamtes Bogen von 1901. Frieda Simmel berichtet vom Ausbruch der Krankheit auf ihrem Hof im Jahr 1957.

„Wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in dem zum fürstlichen Gute Hellkofen, k. Bezirksamt Regensburg gehörigen Viehbestände wurde der Durchtrieb von Wiederkäuern und Schweinen durch die Gemeindemarkungen Sengkofen, Taimering, Triftlfing und die Ortsmarkung Niederhinkofen sowie die Ausfuhr von Tieren bezeichneter Art aus den gesperrten Gebieten verboten. Femer ist nach Mitteilung des k. Bezirksamtes Regensburg unter dem Viehbestande des Ökonomen Karl Lautenschläger im Rosenhof die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und wurde Gehöfts- sowie Markungssperre angeordnet. Am 22. April 1901”

So nachzulesen im Amtsblatt des königlichen Bezirksamtes Bogen vom 24. April 1901, ergangen an sämtliche Gemeinden des Distriktes Mitterfels. Von Amts wegen mussten also schon zu Beginn des letzten Jahrhunderts Maßnahmen gegen die Seuche ergriffen werden.

Wir hatten die MKS Ende März des Jahres 1957 auf unserem Hof. Dazu muss ich etwas ausholen. Zwei Jahre vorher hatten wir begonnen, unseren Stall TBC-frei zu machen, denn wir hatten sehr viele Reagenten und mussten ziemlich von vorne anfangen. Das dauerte, denn wir hatten dazwischen auch noch ein Brandunglück. Im Dezember 1956 war es endlich soweit, dass wir mit den TBC-freien Tieren in den desinfizierten Stall zogen. Da aber der Bestand noch sehr klein war, kaufte mein Mann in Hunderdorf ein einjähriges weibliches Jungrind und trieb es über Ramersberg und Hartberg heim. Das Fahren wäre zu teuer gewesen, außerdem gab es zu dieser Zeit auch nur wenige Fahrmöglichkeiten. Ein paar Tage darauf wurde dieses Tier krank und wir holten den Tierarzt. Ich sehe heute noch, wie er es untersucht und angeschaut hat. Auf einmal hat er gerufen: “Verdammte Scheiße, Maul- und Klauenseuche!”

Ich dachte, mich trifft der Schlag. Der Betrieb, aus dem das Tier kam, war MKS-frei und ist es auch geblieben. Der Tierarzt hat uns geraten gleich Leinmehltrank zu geben, damit die Tiere keine Verstopfung bekämen. Die Tiere hatten

Amts-Blatt
des kgl. Bezirksamtes Bogen.

Nro. 18. Ausgegeben zu Bogen am 24. April 1901

Erscheint jeden Mittwoch. Preis für die Gemeinden und Kirchenverwaltungen jährl. 2 Mk. 60 Pfg. ohne Postzustellgebühr.

An sämmtliche Gemeindeverwaltungen des Distriktes Mitterfels.

Distriktsgemeinde- und Distriktsarmen-Umlagen für das Jahr 1901 betr.

Gemäß der mit hoher Entschließung der k. Regierung v. Niederbayern, K. d. J. vom 2. April l. Js. Nr. 852 genehmigten Verhandlungen des Distrikts-Rathes Mitterfels v. 12. Dezbr. 1900 kommen im Jahre 1901 im Distrikte Mitterfels

eine Distriktsgemeinde-Umlage zu 46 Pf. und eine Distriktsarmen-Umlage zu 8,5 Pf.

von der Mark der Grund-, Haus-, Gewerbe-, Kapitalrenten- und Einkommen-Steuer zu erheben.

Nachstehend folgt das vom k. Rentamte Mitterfels mitgetheilte Verzeichniß der zu Distriktszwecken konkurrirenden Steuern von den Gemeinden des Distriktsgemeindebezirkes Mitterfels nach dem Stande des IV. Quartals 1900 nebst der darin für jede Gemeinde berechneten Distriktsgemeinde- und Distriktsarmen-Umlagenschuldigkeit mit dem Auftrage an die Gemeindeverwaltungen, diese Umlagen in dem berechneten Betrage von den Pflichtigen alsbald erheben bezw. beitreiben zu lassen und **bis längstens 1. Juli c.** an den Distriktskassier Herrn Joseph Hollermeier in Mitterfels **portofrei** abzuliefern.

Hinsichtlich der **Erhebung und Beitreibung** der Distrikts-Umlagen wird auf das Ausschreiben vom 9. Februar 1895 „Distrikts-Umlagen im Distrikte Bogen“ betr. im Amtsbl Nr. 8 S. 36, zur **gleichmäßigen Beachtung** verwiesen.

Hiebei wird noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 44 des Allerh. Landtagsabschiedes vom 10. Juni 1899 — Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 320 — nunmehr auch die Einkommensteuer zu den Distriktsgemeindeumlagen concurriert.

Die Repartition ist nach den be[illegible] Steuergattungen und unter Berücksichtigung des Art. 31 des Distrikts-Raths-Ges. [Ges. Bl. v. J. 1852 S. 245] **sofort** vorzunehmen und der Vollzug **bis zum 15. Mai c.**

auch hohes Fieber. Wir durften ab sofort den Hof nicht mehr verlassen. Das Leinmehl, das der Tierarzt bestellt hatte, wurde uns von einem Müller, der auch Leinmehl verkaufte, gebracht. Er hat es außerhalb des Hofes abladen müssen. Der Müller hat uns damals sogar 50 Kilogramm geschenkt, wofür ich ihm heute noch dankbar bin.

Die MKS bekamen die Tiere nicht alle gleich. Die einen bekamen sie stärker, die anderen gar nicht so stark. Drei Kühe haben in dieser Zeit gekalbt. Sie waren sehr krank und ihre Kälber sind verendet. Die Tierseuchenkasse hat für die Kälber nichts bezahlt, da sie unter acht Wochen alt waren. Dafür gab es nichts ersetzt. Drei Kühe haben durch die MKS Schäden am Euter gehabt und mussten später mit Verlust verkauft beziehungsweise geschlachtet werden. Auch für diese Tiere bekamen wir nichts, es hieß nur, dass dies Folgeschäden sind.

Die anderen Tiere wurden nach cirka acht bis zehn Wochen wieder gesund. Der Stall musste dann erneut desinfiziert und geweißelt werden. Dann durften wir endlich wieder Milch an die Molkerei liefern. Das alles war für uns ein großer finanzieller Ausfall, aber da hat uns niemand geholfen. Man musste halt durch. Die Schweine haben die Seuche nicht bekommen. Auch die umliegenden Höfe blieben verschont.

Ich möchte noch erwähnen, dass uns ein Bäcker mit Brot und Lebensmitteln versorgt hat. Er hat immer einen Korb außerhalb des Hofes hinter die Scheune gestellt.